

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,30	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Verbands-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet
---	---	---

### Der Kampf ums Koalitionsrecht nach dem Kriege.

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte auf organisatorischem Gebiete haben gezeigt, daß die Schwierigkeiten der Ausübung des Koalitionsrechts im Interesse der Arbeiter nicht nur entstehen sind durch die koalitionsfeindliche Gesetzgebung und ihre Auslegung, sondern auch durch das koalitionsfeindliche Verhalten vieler Arbeitgeber. Besonders viele Polizeibehörden und ihre Organe standen den Arbeiterorganisationen mit offenbarem Uebelwollen gegenüber und suchten ihnen das Leben so schwer wie möglich zu machen. Der sattsam bekannte preußisch-deutsche Polizeigeist mit seiner Schneidigkeit und Kapazität hat viel Unheil angerichtet und unser öffentliches Leben vergiftet, ohne doch die von ihm erstrebten Erfolge erreicht zu haben. Es wäre zu wünschen, daß ihm der Krieg das Lebenslicht ausgeblasen hätte. Leider sieht dies aber keineswegs der Fall zu sein, im Gegenteil, es steht zu befürchten, daß er auch nach dem Kriege wieder sein Unwesen treiben wird. Darum ist es notwendig, daß ihm die Krallen beschnitten werden, damit er kein Unheil mehr anrichten kann. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß die strafrechtlichen Polizeigesetze geändert, und daß neue Grundlagen geschaffen werden für das Verhältnis zwischen Polizei und Arbeiterkoalition. Dem heute noch bestehenden Polizeirecht müssen die Gisthähne ausgebrochen werden, damit es nicht mehr zu beissen vermag.

Wenn wir von den allgemein bekannten Heintichen Adelshäusern und Schikanen absehen, mit denen die Polizeibehörden den Arbeiterorganisationen ihre gegenwärtige Tätigkeit zu erschweren suchten, so bleibt uns als die hauptsächlichste Schädigung der Gewerkschaftsarbeit durch die Polizei ihre Stellungnahme zum Streik und dem Boykott übrig. Hier geht sich ihre Koalitionsfeindlichkeit im hellsten Lichte, und es gibt wohl nichts, was so sehr zur Verbitterung der Arbeitermessen beigetragen hat, wie die Behandlung der streikenden und boykottierenden Arbeiter durch die Polizei. Es ist bekannt, wie die Organe der Polizei mit Arbeitern umgesprungen sind, die weiter nicht verbrochen hatten, als daß sie von den ihnen eingeräumten Rechten Gebrauch machten.

Wesentlich haben die deutschen Arbeiter das Recht, sich zur Erwerbung wirtschaftlicher Vorteile des Streiks oder Boykotts zu bedienen. Dieses Recht können sie gar nicht entbehren, wenn sie einen gewerkschaftlichen Kampf erfolgreich durchführen wollen. Es selbstverständlich ist, da es aus der modernen Vertragsfreiheit entspringt, so sehr wird es doch von zahlreichen Polizeibehörden aufs schärfste bekämpft, wobei allerlei Kniffe und Riffe angewandt werden. Hier spielt zunächst und in erster Linie das Streik- und Boykottverbot eine Rolle. Es soll den Arbeitern unmöglich gemacht werden, die Durchführung eines Streiks oder Boykotts zu kontrollieren und die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um diese Durchführung zu erzwingen. Zu dem Zwecke wurde ihnen polizeilich verboten, Kosten auszuweisen, die die Kollegen und Klassenangehörigen über den Sachverhalt aufklären und sie zu einem solidarischen Handeln aufzufordern sollten. Trotzdem die Gerichte, und zumal das Reichsgericht, das Streikverbot für erlaubt erklärt hatten, hielten die Polizeibehörden mit Bähigkeit daran fest, daß es unerlaubt und strafbar sei. Der Räteparlament ging mit gutem Beispiel voran, das schärfste Ministerium des Innern folgte nach, und so schossen überall die Streikverbotsworte aus der Erde wie Pilze nach einem warmen Regen.

Die Behörden beriefen sich hierbei auf ihre Befugnisse als Strafpolizei, wonach es ihnen obliegt, Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe, Ordnung und Verkehrsfreiheit zu sichern. Aus dieser Befugnis heraus verweigern sie das Recht, die Streikposten von der Straße zu verbannen und sie gegebenenfalls zu verhaften. Das ist denn auch in Laufenen von Fällen geschehen, in denen man die Streikposten verhaftete, weil sie den Verkehr hinderten, die Sicherheit des Publikums gefährdeten und die öffentliche

Ordnung störten. Dabei kam es nicht darauf an, ob eine solche Störung wirklich vorlag; es genügte, daß der Polizeibeamte sie für vorliegend erachtete. Was in dieser Beziehung geleistet worden ist, das geht auf seine Kuhhaut. Auch in bezug auf die Verteilung von Zetteln und das Ankleben von Plakaten während eines Streiks oder eines Boykotts herrscht eine große Rechtsunsicherheit; hier ist der Polizeiwille für Tür und Tor geöffnet, und es ist deshalb auch hier alles mögliche geschehen, um einen Streik oder einen Boykott erfolglos zu machen. Ueberhaupt liebte es die Polizei, alte, verlaubte Bestimmungen von Anno Lobak wieder auszugeben und gegen die Arbeiter zu verwenden. Der Vollständigkeit wegen wollen wir auch die schier ungläublichen Methoden erwähnen, die angewandt worden sind, um

### Beitragszahlung und Arbeitslohn.

Es gibt immer noch Kollegen, die zwar den von unsern Verbände erkaufenen Lohn missamt den Steuerzulagen einsehen, die sich aber um die Mitgliedschaft in unsern Verbände herumbrüden und die zur Stärkung des Verbandes nichts tun. Ein solches Verhalten ist eines anständigen Arbeiters unwürdig. Wer die vom Verband erungenen Löhne einzieht, der hat auch die Pflicht, an den Verband Beiträge zu zahlen und ihn damit tätig zu machen, weiterhin für das Wohl der deutschen Bauarbeiter zu wirken. Unsere Freunde überall im weiten Reich müssen dafür sorgen, daß diese Auffassung auch dem letzten unorganisierten Bauarbeiter beigebracht wird.

den Arbeitern das Versammlungsrecht zu beschneiden und zu vereiteln. Wie beim Streik, so liegt es auch beim Boykott; auch das selbstverständliche Recht auf Boykott, das alle andern Wirtschaftsklassen ohne weiteres für sich in Anspruch nahmen, wurde den Arbeitern bis zum Kriege durch die Polizei zu vereiteln gesucht.

Zur Beseitigung eines solch unbilligen Zustandes muß gefordert werden, daß die Polizei nicht befugt ist, in das gewerkschaftliche Streik- und Boykottrecht willkürlich eingzugreifen. Sie darf die Boykott- und Streikauflösung nicht untersagen; sie darf die Benutzung von Straßen und öffentlichen Plätzen nur dann verbieten, wenn nachweisbar eine Störung des Verkehrs und der Sicherheit vorliegt und sie darf das Verteilen von Zetteln und das Ankleben von Plakaten nur dann verhindern, wenn darin unangelegentlichkeiten aufgeführt sind. Auch eine Beschränkung des Versammlungsrechts durch Ueberwachung, Einführung der Polizeistunde und ähnliche Maßnahmen muß der Polizei unterjocht werden. Es muß der Polizei unmöglich gemacht werden, auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Kämpfe für das Internerrechtum einseitig Partei zu ergreifen und sich dem durchaus berechtigten Aufwärtstreben der organisierten Arbeiterschaft hindernd in den Weg zu stellen. Es ist ja eine mehrwürdige Mischung polizeilicher Maßregung und alleinverurteilter Ueberwachung gegen die Arbeiterorganisationen, die die Güter der öffentlichen Sicherheit hindert, der Arbeiterschaft gerecht zu werden, die sie vielmehr immer wieder dazu treibt, gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften eine feindselige Haltung einzunehmen. Eine andere Haltung der Polizei kann nur durch eine Einschränkung ihrer Machtbefugnis und durch eine Befähigung bezahlter, überleibter Bestimmungen erzwingen werden. Die Arbeiterorganisationen verlangen keine Bevorzugung durch die Polizei, aber sie verlangen und können verlangen Gerechtigkeit und eine gleiche Behandlung. Die Polizei soll unparteiisch sein und nicht zugunsten der Internernehmer in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen. Wenn sie sich dieser Neugestaltung der Dinge nicht fügt, so muß ihr Margebot gemacht werden, daß die Arbeiter keine Menschen zweiter Klasse, sondern gleichberechtigte Staats- und Gemeindeglieder sind. Und ob es nach dem Kriege noch so schwere innere Kämpfe kostet, die deutsche Arbeiterklasse wird nicht ruhen und ruhen, bis sie diese Gleichberechtigung verwirklicht hat.

### Zu den Arbeitsunterbrechungen im Baugewerbe.

In Kreisen, die mit den Verhältnissen im Baugewerbe nicht so vertraut sind — anscheinend auch in Pflanzungsreisen —, ist es über bemerkt worden, daß es in den letzten Monaten trotz des Kriegsvertrages und trotz der mit Pflanzungshilfe durchgeführten Steuerzulagen im Baugewerbe noch immer zu vereinzelten Arbeitsunterbrechungen kam. Man hat daraus geschlossen, daß die gewerkschaftliche Disziplin arg gelodert sei und daß die Gewerkschaften für die Einhaltung tariflicher Vereinbarungen keine Gewähr mehr bieten könnten. Natürlich hat man daraus allerlei für die Arbeiter im allgemeinen und die Gewerkschaften im Besonderen nicht sehr günstige Folgerungen gezogen. In der „Sozialen Praxis“ nimmt nun Kollege August W. in nützlich zu diesen Dingen Stellung, indem er schreibt:

„Das Baugewerbe ist in den letzten Wochen mehrfach von Arbeitsunterbrechungen heimgesucht worden. Da fast die ganze heutige Bauwirtschaft im Dienste der Kriegswirtschaft steht, so haben diese Störungen der Arbeit eine größere Bedeutung als früher: die Sicherstellung des Heeresbedarfes hängt zu einem erheblichen Teil auch von dem ungehinderten Fortgang der Bauarbeit ab. Um so größer ist darum die Pflicht aller beteiligten Stellen, für vollständigste Sicherung eines ruhigen Fortganges der Bauarbeit zu sorgen.“

Die erste Vorbedingung einer solchen Sicherung ist ein ausreichender Lohn. Das ist nun freilich ein reichlich unheimlicher Begriff. Der Durchschnittslohn der getrennten Bauarbeiter (Plauer, Zimmerer) bewegte sich vor dem Kriege um 60 Pf. Während des Krieges ist der Lohn zweimal erhöht worden, im Frühjahr 1917 und im Sommer 1916 um 10, im Frühjahr 1917 um 15, insgesamt also um 25 Pf. Das ist eine Erhöhung um gut 40 vom Hundert. Es bedarf keines Wortes, um jeden zu überzeugen, daß diese Erhöhung des Lohnes in gar keinem Verhältnis zu der Erhöhung steht, die die Preise der Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs seit drei Jahren erfahren haben. Die heute im Baugewerbe üblichen Löhne schwanken zwischen 80 und 110 Pf, vereinigt werden auch höhere Löhne gezahlt; es kommen Stundenlöhne von M. 1,50 und darüber vor. Aber die Werteverminderung der Lebenshaltung ist doch so bedeutend, daß sich selbst bei diesen höchsten Bauarbeiterlöhnen, gemessen an den Friedensverhältnissen, eine Verschlechterung der Lebenshaltung ergibt. Bei den Löhnen der mittleren Klasse ist der Zwang zur Einschränkung in härtestem Maße gegeben.

Dabei ist noch ein weiterer wichtiger Umstand zu berücksichtigen. Nicht viele der Kriegswirtschaftlichen Gewinnen liegen außerhalb größerer Stellungen. Die dort in großer Zahl arbeitenden Bauarbeiter sind von außerhalb ausgezogen, wohnen dort in kistenmäßigen Internerhäusern und haben mit ihrem Lohn auch den heimtücklichen Haushalt der Familie zu erhalten. Dieser Umstand erschwert eine ökonomische Ausnutzung des Lohnentkommens, und der Zwang zur Einschränkung macht sich um so drückender fühlbar.

Diese Umstände erklären es, daß sich in der Bauarbeiterklasse dauernd eine heftige Unzufriedenheit bemerkbar macht. Man weiß und sieht, daß in andern Gewerben weit höhere Löhne gezahlt werden und kann nicht verstehen, warum die Steuerzulagen der Bauarbeiter so gering bemessen wurden. Man weiß und sieht auch, daß sich die Internernehmungen glänzender Gewinne erfreuen, daß ein regen muß, daß solche Vereinbarungen in andern Gewerben nicht nötig waren. Sonderbar ist aber vor allem, daß die vereinbarte Steuerzulage nur solchen Internernehmungen zurückerhalten werden soll, die Mitglieder des Arbeiterverbandes sind.

Die Arbeiterbetreuer hat man in diesem Falle nicht um ihre Meinung gefragt; hätte man auch sie darüber gefragt, so hätten sie sicherlich den Herren von der Regierung alles das vorausgesagt, was danach wirklich eingetreten ist. Die nicht der Organisation angehörenden Internernehmungen weigerten sich, die Steuerzulagen zu zahlen. Diese Zulagen aber sind ein Bestandteil des Meist-larbeitsvertrages geworden, und da die tariflichen Löhne nach Krieg und Nachkrieg als gewerkschaftlich gelten, so halten und erheben auch die bei unorganisierten Internernehmungen beschäftigten Arbeiter Anspruch auf die Zulagen.



Wo sich die Unternehmungen weiterhin weiterten zu gestalten, kam es ab dann zu Arbeitsbeeinträchtigungen, die glücklicherweise allmählich nur von geringer Dauer waren, da sich die Unternehmungen bald bereit erklärten, ebenfalls die Zulagen anzuerkennen.

Man hat den Bauarbeitern dies Vorgehen verübelt. Aber wie sollten sie anders handeln? Die Reichsregierung zielt an der unglücklichsten Berechnung fest. Die Beeinträchtigungen war ihr Standpunkt nicht zu erschüttern — da blieb nichts anderes übrig als dieser Druck. Es geht darum auch nicht an, aus diesen Vorgängen auf ein Verhalten der gewerkschaftlichen Disziplin zu schließen. Die Gewerkschaftsleitungen konnten, nachdem ihre Vorstellungen nicht geachtet worden, den Arbeitern nicht helfen, und sie schloßen keinerlei Vertrag in sich, ihre Mitglieder neben allem andern auch noch zur Duldung dieses Unrechts anzuhalten, nur damit eine durch und durch verfehlte Vereinbarung der Regierung mit dem Arbeitsverband nicht durchbrochen wurde.

Im übrigen aber soll man mit dem Begriff der Disziplin nicht Mißbrauch treiben. Die Disziplin ist eine sehr relative Größe, und es gibt in jedem Verbände eine Grenze der Befolgung, die nicht überschritten werden darf, wenn die Disziplin nicht brechen soll. Die gewerkschaftliche Disziplin ist unter Friedensverhältnissen entstanden, und dem entsprechen ihre Stützungen. Man würde etwas Ungeheuerliches von ihr verlangen, wenn man forderte, sie müßte auch all den ungeheuren Belastungen standhalten, die sich aus dem Druck der Kriegszeit ergeben. Die gewerkschaftliche Disziplin hat in Wahrheit während des Krieges nicht allmählich ihre Grenzen abzugeben begonnen, sondern hat vielmehr die Kräfte in die Höhe zu schlagen darüber, die früher alles laßen, um den Druck der Organisierung der Massen zu überwinden, und die heute sehr wenig tun, um die auf den Massen wachsende Last zu mindern.

Somit unser Kollege Binnig in der „Sozialen Praxis“. Wir möchten dem noch hinzufügen, daß die allmählichen in den letzten Monaten im Baugewerbe vorgekommenen Arbeitsbeeinträchtigungen die Durchführung tariflicher Vereinbarungen zum Zwecke hatten. In der unteren Hälfte des Reichsgebietes des Innern abgesehen von Westfalen, die Arbeitsbeeinträchtigungen sind die Arbeitsbeeinträchtigungen der verschiedenen Kriegszulagen als vertragsmäßig zu bezeichnen. Man kann ihnen unter diesen Umständen nicht zumuten, daß sie ihren Mitgliedern in den Arm fallen sollen, wenn diese nach Erhöhung aller andern Mittel schließlich das einzig erfolgversprechende Mittel der Arbeitsbeeinträchtigung anwenden.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 3. September.  
Von 798 Zweigvereinen berichteten 796 mit 82856 Mitgliedern. Davon waren 72 oder vom Hundert 0,09 arbeitslos gegenüber 81 oder 0,10 vom Hundert am vorigen Jahrtage. Es ist somit eine weitere Abnahme eingetreten. 11 Bezirke hatten keine Arbeitslosen.

Zu unterscheiden waren 43 Arbeitslose, vom Hundert der Mitglieder 0,05, in der Woche vorher 40 oder ebenfalls 0,05 der damals erstellten Mitgliederzahl.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	In den berichtigten Zweigvereinen		In den berichtigten Zweigvereinen waren am Feststellungsdat. arbeitslos						
			Wohner	Handwerker	Wohner	Handwerker	Handwerker	Handwerker	Handwerker	Handwerker	
1. Königsberg	21	21	1966	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Brandenburg	21	21	1482	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stettin	51	51	1382	2	1	1	—	—	—	—	2
4. Breslau	55	55	3397	3	3	3	—	—	—	—	6
5. Berlin	75	75	9187	18	18	5	112	—	—	—	31
6. Magdeburg	83	83	9285	1	2	1	—	—	—	—	3
7. Suhl	43	43	2133	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Frankfurt	15	15	5895	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köln	16	16	7409	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Dortmund	17	17	9327	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Hannover	45	45	2929	1	1	—	—	—	—	—	2
12. Bremen	29	29	2522	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Hamburg	69	69	5151	9	2	3	1	1	—	—	7
14. Rostock	62	62	1971	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Dresden	16	16	7259	1	—	—	—	—	—	—	—
16. Leipzig	79	79	8096	2	6	—	—	—	—	—	6
17. Nürnberg	26	26	2775	1	2	—	—	—	—	—	2
18. München	36	36	3924	7	4	2	2	—	—	—	8
19. Stuttgart	8	8	1357	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	16	16	2845	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	6	6	144	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	798	796	82856	43	41	13	8	18	2	—	72

### Berichte.

Bezirk Suhl. Die auf den Bauten der Firma Zeiß Baufirma Dreyerhoff & Widmann und der Glashütte Schott & Gen. in Jena (Baufirmen Gerzmann & Co.) beschäftigten Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter hatten einzeln schon zu verschiedenen Malen den Baufirmen eine weitere Erhöhung der Kriegszulage verlangt, weil die Firma Zeiß schon vom 1. April an 10 % Kriegszulage erteilt hat, die dann vom 27. April an auf die zweite allgemeine Kriegszulage von 15 % angesetzt wurde. Da die Baufirmen die Forderungen der einzelnen Kollegen mit der Begründung ablehnten, daß sie an den Vertrag gebunden seien und somit weitere Zulagen nicht geben könnten, setzten die Kollegen die Wahl von Arbeiter-

auswählen in beiden Betrieben durch und ließen dann am 11. August von beiden Baufirmen durch dieser Ausschluß eine weitere Kriegszulage von 20 % die Stunde fordern. Die Firma sollte auf diese Forderung bis zum 14. August Antwort geben. Die Firma Dreyerhoff & Widmann, die ihren Sitz in Nürnberg hat, erklärte, daß die Antwort auf diese Forderung erst am 16. August gegeben werden könne. Am 17. August kam dann ein Vertreter der Firma nach Jena und erstellte dem Arbeiterausschuß, daß die Firma an den Vertrag gebunden sei und infolgedessen nichts zulegen könne. Da auch von der Firma Gerzmann & Co. bis dahin noch keine Antwort eingegangen war, beschloß man für beide Betriebe, die Arbeit am 18. August früh nicht wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde auch durchgeführt. Am Laufe des Vormittags stellte die Geschäftsleitung der Glashütte in Aussicht, sie werde den am Bau beschäftigten Arbeitern die Kriegszulage von etwa 10 % die Stunde, die den im Betriebe beschäftigten Arbeitern erteilt wird, extra zahlen. Eine bestimmte Vereinbarung sollte nach Aufnahme der Arbeit getroffen werden. Daraufhin wurde die Arbeit in diesem Betriebe vormittags 11 Uhr wieder aufgenommen. Am 20. August kam dann schließlich der Glashütte und dem Arbeiterausschuß eine ergebende Eingung auf folgenden Grundbesitz zu: Die Firma Schott läßt durch die Baufirma den in ihrem Werk beschäftigten Bauarbeitern eine monatliche Entlohnung von 20 % und weiter für jedes Kind eine solche von 10 % zahlen. Außerdem erhält jede Ehefrau noch eine wöchentliche Entlohnung von 10 % auf den Vertragslohn infolge der ersten und zweiten Kriegszulage. Diese Vereinbarung bedeutet für jeden beschäftigten Maurer und Hilfsarbeiter eine Erhöhung des wöchentlichen Einkommens um etwa 10 %. Damit ist die Streitfrage erledigt. An Seiten der Firma Dreyerhoff & Widmann wurden die beiden Bauarbeiter sowie der Arbeiterausschuß und auch der Arbeiterleiter Genosse Florin am 18. August von einem Kriminalbeamten auf das Rathaus geladen und dort über die Sache zu verhandeln befohlen. Die Bauarbeiter erklärten jedoch, nicht verhandeln zu können, weil sie keine Weisungen zur Verfügung der Lohnverhandlungen hätten; sie stellten aber in Aussicht, daß ihre Firma mit der Firma Zeiß verhandelt und diese eventuell beantragen werde, wieder eine Entlohnung zu bewilligen. Auf Grund dieser Erklärung nahmen die Verhandlungen die Arbeit am 20. August wieder auf. Da aber bis jetzt über die in Aussicht gestellten Verhandlungen der Baufirma mit der Firma Zeiß nichts bekannt wurde, die Firma jede Lohnverhandlung ablehnt und deshalb anzunehmen ist, daß sie sich nicht um die Befriedigung der Arbeiter am 28. August dem Arbeiterausschuß nach § 3 d des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst zur Entscheidung unterbreitet.

München a. d. Ruhr. In einer Mitgliederberichterstattung vom 20. August wurde mehrere wichtige Organisationsfragen verhandelt und eine örtliche Organisationsleitung neu geschaffen, nachdem durch den Abzug von Militär usw. eine Anzahl der alten Vorstandsmitglieder aus der Verwaltung ausgeschieden sind. Es wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Krug, als dessen Stellvertreter Kollege Simberg, und als Schriftführer Kollege Kreis. Die Vertretung unserer Organisationsleitung im Allgemeinen wurde dem Kollegen Reichert, im Besonderen dem Reich Kreis übertragen. Sodann sprach Kollege Witz, Köln, über die Tätigkeit unserer Organisation während des Krieges und den gegenwärtigen Stand der Organisation. In der Schlussrede wurde gewünscht, daß eine Erhöhung der Stundenlöhne notwendig sei, um die jetzt bestehenden Tarifhöhen die immer weiter steigenden Ausgaben für den notwendigsten Lebensunterhalt nicht zu bedeußen. Die Vermittlung beschloß einmütig folgende Resolution: Die am 20. August stattfindende Mitgliederberichterstattung des Zweigvereins Oberhausen erlauchet den Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das Baugewerbe die Forderung zu stellen, eine weitere Kriegszulage zu gewähren. Durch die fortgesetzte weitere Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und sonstigen Verbrauchsgüter in den letzten Monaten mußte sich die weitere Erhöhung des Lohnes notwendig. Die zurzeit im Zweigvereinsgebiet geschaffenen Tarifhöhen sind mit den nach dem Stand der Lebensunterhalt in seiner Weise in Einklang zu bringen. Die Vermittlung sprach die Meinung aus, daß viele Forderungen um so mehr befriedigt werden müßten, wenn man in Betracht zieht, daß im Westen Deutschlands der Lebensunterhalt allgemein leuzer sei, als im übrigen Reich, und daß die Löhne im Rheinisch-westfälischen Baugewerbe weit hinter den Löhnen der übrigen Arbeiter in der Ruhrungsindustrie dieses Gebietes zurückgeblieben sind.

Die Arbeiterführer sind schuld. Zu den unter dieser Überschrift veröffentlichten Ausführungen des Kollegen Hoffmann in Remscheid haben wir wieder zwei Kollegen beigefügt bekommen. Beide Kollegen Darlegungen. Wer der herrschenden Bauernschaft gegenüber die Einforderungen ihrer nicht im Moment befriedigten, sondern müssen und mit einer Anhebung ihres Ansehens begünstigen. In einem Lande, dessen Ansehen durch den Einfluß des Abgeordneten Dittmann zurück auf den seiner Art können nicht anders, sie müßten in der Lage sein, alles, was nach ihrer Ansicht richtig, in den Dreck zu werfen. Das man sollte sich freuen, daß diese Arbeiter, die man so lange Zeit wieder ausgießen durfte. Andere Kollegen erwarteten mit brennender Sehnsucht diesem Zeitpunkt entgegen zu gehen und nicht wegen Dinge über die Arbeiterführer zu denken, an denen diese schuldig seien. — Mit dem Reich, Reichardt bei Bescheidungen geht Kollege Logazert, gegen die Auffassung des Kollegen Hoffmann los. Wenn man dessen Ansichten lese, meint er, müsse man sich

wirklich fragen, wie lange denn Hoffmann eigentlich organisiert ist. Er habe angesehen keine klare Abnung von all dem, was sowohl der Verbandsvorstand, wie die Bezirks- und Zweigvereinsvorstände während des Krieges für unsere Kollegen getan hätten. Wenn man allerdings den „Grundstein“ bei seinem Empfang beiseite legt, wie Hoffmann das getan habe, anstatt ihn zu lesen, dann sei dies kein Wunder. Am so trauriger ist es, wenn Hoffmann unter solchen Umständen auch noch kritizieren wollte. Kollege Krug braucht gegen den Inhalt der Hoffmannschen Kritik (scharfe Worte und meint, es könne sein, als sei Hoffmann von der Gruppe Sozial-Republik und Genossen dazu auszuweisen, die Saat der Zwierteilung unter unsere Kollegen zu säen. Da werde er aber auf Gewalt stehen. — Wir glauben nicht, daß es die Arbeit der Kollegen Hoffmann war, mit seinem Eingebildeten Zwierteilung unter die Kollegen zu säen und den Verband zu schädigen; er wollte wohl bloß seinem von Unangenehm überworfen Herzen etwas Luft machen. Daß die Art, wie er dies getan hat, nicht aufbauend, sondern zerstörend wirkt, hat hoffentlich auch Kollege Hoffmann in gewissem Grade eingesehen.

### Die rückständige Stadt Tübingen.

Zu den in Nummer 35 des „Grundstein“ unter dieser Überschrift gebrachten Darlegungen erhielten wir folgende Zusätze:  
In einem hier eingegangenen Exemplar der Nummer 33 Ihres Blattes vom 18. August 1917 erschien ein Artikel, betitelt: Die rückständige Stadt Tübingen, worin eine Angelegenheit, betreffend Gewährung von Kriegszulagen an die hiesigen Bauarbeiter, in einer Weise dargestellt wird, die den Tatsachen nicht weniger als entsprechend ist. Eine Mitteilgung auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials ist daher am Platze, und ich bitte im Auftrage der Stadtväterkollegen um Aufnahme von Nachstehendem in Ihrem Wochenblatt:

Der Verband der Tübinger Baugewerksmeister suchte unter dem 4. April 1916 um Erhöhung der städtischen Beiträge für Maurer- und Steinbauarbeiter und für Zimmerleute nach und verlangte bezüglich der Angelegenheit die dem Deutschen Arbeiterverband für das Baugewerbe beschlossene Kriegszulage von 5 % pro Stunde, bezüglich der Materialien und Afforderteilen der beschlossenen Erhöhung. Der Gemeinderat nahm hierzu in der darauffolgenden Sitzung vom 15. April 1916 Stellung und beschloß die Kriegszulage gemäß einer vorangegangenen Beratung der Gewerksmeister mit dem städtischen Sozialrat. Am 6. Juli 1916 wurde darüber ein Bescheid in einer neuen Eingabe um Bewilligung einer weiteren Kriegszulage, unter dem 20. August wurde mehrere wichtige Organisationsfragen verhandelt und eine örtliche Organisationsleitung neu geschaffen, nachdem durch den Abzug von Militär usw. eine Anzahl der alten Vorstandsmitglieder aus der Verwaltung ausgeschieden sind. Es wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Krug, als dessen Stellvertreter Kollege Simberg, und als Schriftführer Kollege Kreis. Die Vertretung unserer Organisationsleitung im Allgemeinen wurde dem Kollegen Reichert, im Besonderen dem Reich Kreis übertragen. Sodann sprach Kollege Witz, Köln, über die Tätigkeit unserer Organisation während des Krieges und den gegenwärtigen Stand der Organisation. In der Schlussrede wurde gewünscht, daß eine Erhöhung der Stundenlöhne notwendig sei, um die jetzt bestehenden Tarifhöhen die immer weiter steigenden Ausgaben für den notwendigsten Lebensunterhalt nicht zu bedeußen. Die Vermittlung beschloß einmütig folgende Resolution: Die am 20. August stattfindende Mitgliederberichterstattung des Zweigvereins Oberhausen erlauchet den Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das Baugewerbe die Forderung zu stellen, eine weitere Kriegszulage zu gewähren. Durch die fortgesetzte weitere Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und sonstigen Verbrauchsgüter in den letzten Monaten mußte sich die weitere Erhöhung des Lohnes notwendig. Die zurzeit im Zweigvereinsgebiet geschaffenen Tarifhöhen sind mit den nach dem Stand der Lebensunterhalt in seiner Weise in Einklang zu bringen. Die Vermittlung sprach die Meinung aus, daß viele Forderungen um so mehr befriedigt werden müßten, wenn man in Betracht zieht, daß im Westen Deutschlands der Lebensunterhalt allgemein leuzer sei, als im übrigen Reich, und daß die Löhne im Rheinisch-westfälischen Baugewerbe weit hinter den Löhnen der übrigen Arbeiter in der Ruhrungsindustrie dieses Gebietes zurückgeblieben sind.

Dies ist der Inhalt der Angelegenheit, welche, nach dieser Darstellung in Ihrem Artikel entgegensteht, entsteht jeder Grundlage, insbesondere die aufgestellte Behauptung, Stadtschultheißenermeister Kollege Hoffmann habe sich an das Baugewerbe um Erhöhung der Kriegszulage, dieses Gebietes sei von der Stadtväterverwaltung abgelehnt, beizubringen. Es sei hiermit festgestellt, daß ein solches Gesuch nie vorlag. Es wurde dies auch dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands, Gau Westfalen, auf ein Schreiben unter dem 18. August 1917 von Seiten des Stadtschultheißenermeisters mit der Darlegung der Sachlage, wie vorstehend geschildert, mitgeteilt; trotzdem steht in dem Artikel Ihrer Wochenzeitung, daß die Bezirksleitung von der Tübinger Stadtväterverwaltung keine Antwort bekommen habe. Sodann ist weiter der in dem Artikel angeführte Brief des Sozial-Republikers Kollege Krug vom 27. Juli 1917 vollends ein Meisterstück. Sozial-Republikers Kollege Krug behauptet darin, daß ein Gesuch um Preissteigerungserhöhung am 24. Juli 1917 dem Gemeinderat zugegangen sei, eine diesbezügliche Antwort sei jedoch noch nicht eingekommen. Er mußte aber genau wissen, daß das Gesuch der Tübinger Baugewerksmeister erst am 27. Juli beim Stadtschultheißenermeister einging. In demselben Briefe dieses Gebietes schreibt er dann: Der Verband der Baugewerksmeister Tübingen habe mit Genehmigung von dem Schreiben der Bezirksleitung des Arbeiterverbandes an den Gemeinderat Tübingen des Gebietes vom 27. Juli dieses Jahres, den Vorstand des städtischen Sozialrates gegenüber auf besten Vorfall, wie er dazu komme, den Vertretern der Arbeiternehmer unrichtige Darlegungen zu geben, erklärte, die Vertreter der Arbeiter hätten es in ihrem Schreiben an den Gemeinderat unrichtig dargestellt, was nicht seine Schuld sei.

Aus vorstehenden Ausführungen dürfte hervorgehen, daß es an der logischen Einsicht des Zübinger Gemeinderates...

Zübinger, den 6. September 1917.

Im Auftrag der Stadtbauverwaltung: Stadtbauamtschef Baumg.

Der kurze Sinn dieser ziemlich langen Darstellung der Zübinger Stadtbauverwaltung ist: Die Zübinger Stadtbauverwaltung hat in der Zeit, die im Nummer 33 des Grundstein...

Zwei Jahre „Grundstein“-Verband ins Feld.

Derüber schreibt uns unsere Bezirksleitung in Stuttgart: Am 15. Juli 1915 mußte der Beamte des Zweigvereins Erturt zum Heere entzogen werden...

Zuständen im Zweigverein Erturt, wie die Zahl der eingezogenen und gefallenen Kollegen, der Stand der Bekleidung usw., wurde den Kollegen durch Übermittlung...

Wit der Überführung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft beschäftigt hat schon seit längerer Zeit einzelne Wirtschaftskräfte...

Am 15. Sept. ist der 37. Verbandsbeitrag in diesem Jahre fällig.

den „Grundstein“ noch erhalten, die ihn seit Kriegsbeginn nicht wieder gesehen haben. Ob der Plan gelingen wird, bleibt abzuwarten...

Arbeitsmarkt.

Für einen Bau in Bautain der Bauzeit werden 200 Arbeiter und 200 Hilfsarbeiter sofort gesucht. Kollegen, die arbeitslos und gewillt sind, dort in Arbeit zu treten...

Gipser und Stukkateure.

Wilhelm Wenzels 7. Am 2. September starb der Kollege Wilhelm Wenzels auf dem jüdischen Friedhof...

Dresden. Bei Gelegenheit der nun vollendeten fünfzigjährigen Verbandszugehörigkeit der Stukkateure hatte auch ich es für angebracht, einen kleinen Rückblick auf...

beziehungswiese Erneuerung unseres Tarifes mit einem von der Firma aufgestellten Tarif. Dieser Tarif sollte uns nur Berücksichtigungen bringen; es waren darin...

Unter österreichischer Bruderverband hielt vom 18. bis 20. Juni seinen zweiten Verbandstag ab. In der Besetzung waren 19 Delegierte, die Verbandsleitung samt Kontrolle und Bescheidungskommission sowie die Bezirkssekretäre...

Internationale Bauarbeiterbewegung. Oesterreich.

Unter österreichischer Bruderverband hielt vom 18. bis 20. Juni seinen zweiten Verbandstag ab. In der Besetzung waren 19 Delegierte, die Verbandsleitung samt Kontrolle und Bescheidungskommission sowie die Bezirkssekretäre...





Aus vorliegenden Ausführungen dürfte hervorgehen, daß es an der logischen Einsicht des Zübinger Gemeinderates...

Zübinger, den 6. September 1917.

Der kurze Sinn dieser ziemlich langen Darstellung der Zübinger Stadtverwaltung ist: Die Zübinger Gemeindevorstellung hat in der Tat, wie in Nummer 89 des „Grundstein“ behauptet worden ist, im vorigen Jahre die Genehmigung der „weiteren“ Feuerungszulage abgelehnt...

Zwei Jahre „Grundstein“-Verband ins Feld. Darüber schreibt uns unsere Bezirksleitung in Erfurt: Am 15. Juli 1915 mußte der Vorstand des Zweigvereins Erfurt zum Scheitern kommen...

Zusagen im Zweigverein Erfurt, die die Zahl der eingegangenen und gefallenen Kollegen, der Stand der Katastrophe usw., wurde den Kollegen durch Überbringung einer schriftlichen Mitteilung zur Kenntnis gebracht...

Am 15. Sept. ist der 37. Verbandsbeitrag in diesem Jahre fällig.

den „Grundstein“ noch erhalten, die ihn seit Kriegsbeginn nicht wieder gesehen haben. Ob der Plan gelingen wird, bleibt abzuwarten...

Arbeitsmarkt.

Für einen Mann in Sautal in der Lauff bei Weiden 200 Mauerer und 200 Hilfsarbeiter sofort gesucht. Kollegen, die arbeitslos und gewillt sind, dort in Arbeit zu treten...

Gipser und Stukkateure.

Wilhelm Bengels 7. Am 2. September starb der Kollege Wilhelm Bengels an der Malaria. Geboren am 26. Dezember 1877, hat Bengels in der Arbeiterbewegung immer seinen Platz gefunden...

Dresden.

Bei Gelegenheit der nun vollendeten fünf- und zwanzigjährigen Verbandszugehörigkeit der Stukkateure hatte auch ich es für angebracht, einen kleinen Rückblick auf unsere Bewegung in Dresden zu werfen...

beziehungsweise Erneuerung unseres Tarifes mit einem von der Annahme aufgestellten Tarif. Der Tarif sollte uns nur Verschlechterungen bringen; es waren darin Abzüge von 25 bis 30 pft. enthalten...

Arbeitsmarkt.

Für einen Mann in Sautal in der Lauff bei Weiden 200 Mauerer und 200 Hilfsarbeiter sofort gesucht. Kollegen, die arbeitslos und gewillt sind, dort in Arbeit zu treten...

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Oesterreich.

Unser österreichischer Bruderverband hielt vom 18. bis 20. Juni seinen zweiten Verbandstag ab. Anwesend waren 19 Delegierte, die Verbandsleitung samt Kontrolle und Beschwerdekommision sowie die Bezirkssekretäre und die Redakteure der Verbandsorgane...



